

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburg zur Zeit unsrer Väter

Lasius, Ernst Friedrich Otto

Oldenburg, 1845

urn:nbn:de:gbv:45:1-4140

Oldenburg zur Zeit unserer
Väter

Gesch. IX B
410



LASIUS

Oldenburg zur Zeit unserer

Genh. ix B/410

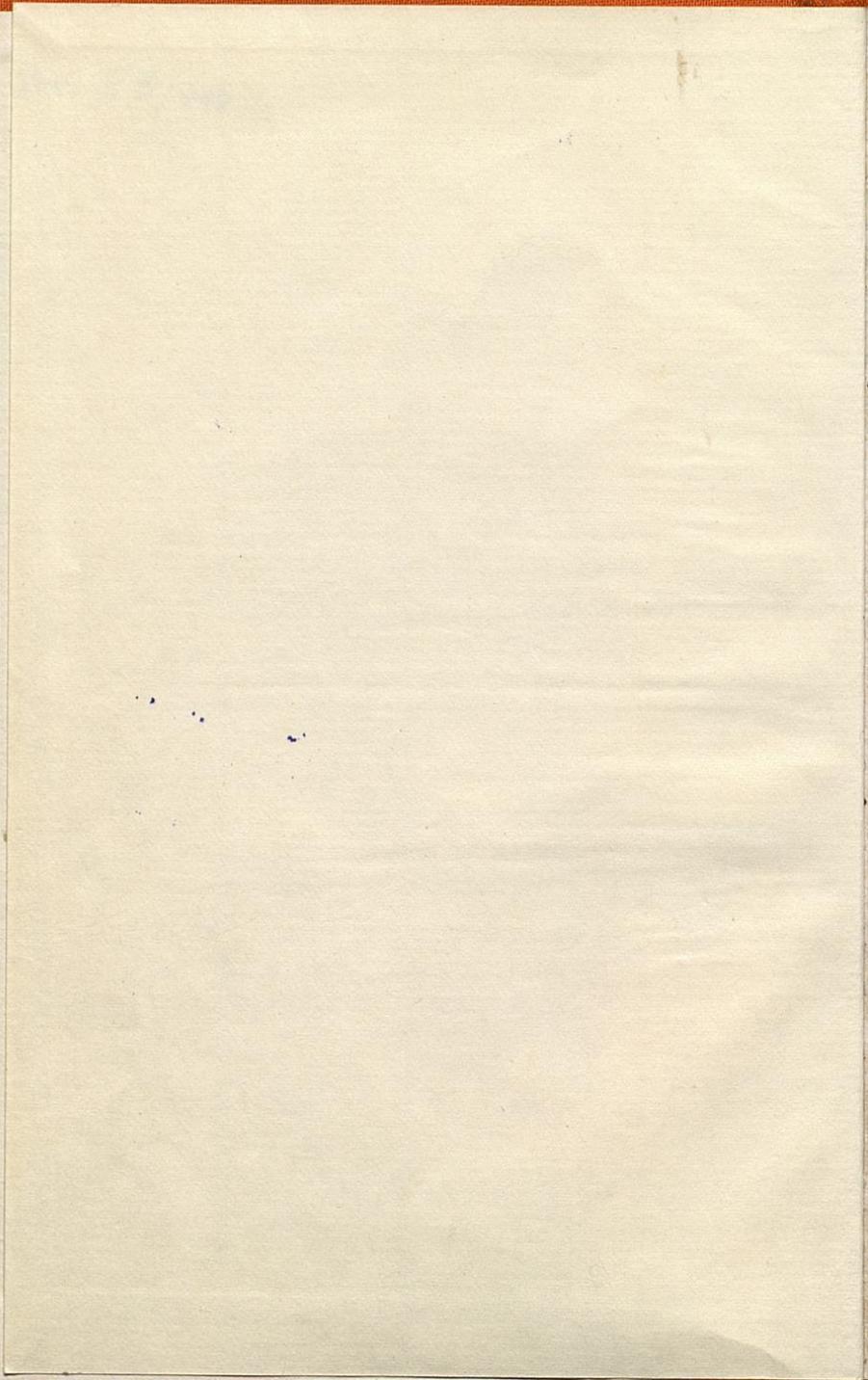


Inches
Centimetres

Farbkarte #13

Blue																			
Cyan																			
Green																			
Yellow																			
Red																			
Magenta																			
White																			
3/Color																			



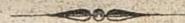


Zasiur

Oldenburg

zur

Zeit unserer Väter.



Eine Festgabe

zur

Feier des fünfshundertjährigen Bestehens unserer Stadt.

Mit einem Plane der Festung und einer Uebersetzung
des Freibriefes der Stadt Oldenburg.

Die ganze Bruttoeinnahme ist für die Kinderbewahrschule bestimmt.

Oldenburg,

Druck und Verlag von Gerhard Stalling.

1845.

43





Wer in seiner Kindheit des Glückes genossen, die Stunden eines langen Winterabends zu den Füßen eines erzählenden Großvaters am Kamin zu verbringen — wem die Erzählungen von der alten Zeit und ihren einfacheren Verhältnissen, in denen die tüchtige Persönlichkeit der Einzelnen kräftiger hervortrat, als die ausgebildeteren Formen der heutigen Welt es ihr erlauben, das Herz zu weiten vermogten, der wird mir gern folgen, wenn ich im Hinblick auf den Tag, an dem wir die nun schon durch fünfhundert Jahre sich fortspinnende Entwicklung der heutigen Rechtsverhältnisse unsrer Stadt feiern, ihn einlade, sich mit mir in Zustände zu vertiefen, in denen das Leben unsrer Väter und Urväter sich bewegte. Der Jahre heiligende Kraft übt einen mächtigen Zauber auf mich aus. Zwar habe ich niemals den Reiz verkannt, mit dem ein frisches und neues Leben in der neuen Welt, einen Eingebornen der alten anwehen kann, wenn dieser die ausgetragenen Verhältnisse Europens mit ihren längst zur Plage gewordenen Wohlthaten der vergangenen Jahrhunderte hinter sich lassend, seinen Karst in einen neuen Boden schlägt, — einen Boden, der ihm die Früchte, die er bauet, tragen — der ihm den Fleiß vergelten soll, den in den der alten Welt nur allzuoft das künstliche Trieb- und Räderwerk der Staatemaschine verschlingt, deren knarrende Bewegung fast zum Selbstzweck geworden ist, und die nur selten noch genug überschüssiger Triebkraft besitzt, um Leben, Bewegung und Arbeit in productiver Weise fortzupflanzen. Wohl verstehe ich das Verlangen, das in dem Blicke so manches, an unsrerer



Küste sich einschiffenden Auswanderers sich ausspricht, in einfacheren Verhältnissen, in einem unmittelbaren Naturleben zum Genuße der aufgewendeten Mühen zu gelangen, und gerne verweile ich auf einem Bilde, das mir mit Wilhelm Meisters Worten zuzurufen scheint:

Bleibe nicht am Boden heften,
 Frisch gewagt und frisch hinaus,
 Kopf und Arm in heitern Kräften,
 Ueberall sind sie zu Haus.
 Wo wir uns der Sonne freuen,
 Sind wir jeder Sorge los;
 Daß wir uns in ihr zerstreuen,
 Darum ist die Welt so groß.

Aber mit welcher Theilnahme ich auch den Pilgern folge, die jenseits des Oceans eine neue Heimath, einen dankbareren Boden ihren Bestrebungen aussuchen, dennoch hat mich nie die Lust angewandelt — so wunderbares Gelüsten mir sonst wohl durch den Sinn geflogen sein mag — unter Amerika's Sonne meiner Sorgen los zu werden; ja im Gegentheile, je lebhafter ich mir amerikanische Zustände vergegenwärtige, desto fester fühle ich mich am heimischen Boden haften, desto lieber wird mir das alte Europa. Ohne irgend die Nesseln und Dornen zu verkennen, die auf dem mit manchen Trümmern schon bedeckten Boden aufsprossen und manch' guten Keim ersticken, weist mein Auge mit doppelter Liebe auf den vielen anmuthigen, mit Liebe gepflegten Fluren, deren Reiz durch das dazwischen hervorragende Gestrüpp nur erhöht wird, und keine Sehnsucht berührt mich nach jenen, im Sinne des strengen Nützlichkeits-Princip's verwalteten Gefilden der neuen Welt, auf denen gelegentlich das aus der alten überkommene Unkraut in einer Ueppigkeit wuchert, in der eine scheußliche Brut von Schlangen und Ottern gedeiht. Ja es scheint Amerika's jungfräulicher Boden den Wucherpflanzen besonders günstig zu sein, und wenn es einen Boden giebt, von dem man singen konnte:

Und bei uns, was vegetirt,
 Alles keimt getrocknet auf,

so mögte man vielleicht sagen dürfen, was von europäischen Institutionen in Amerika gesät wird, keime dort als Unkraut auf.

Und wie ich nur im alten Europa mich zu Hause fühle, so treiben die Wurzeln meiner Kraft auch nur im engern Vaterlande; mit meinem ganzen Herzen schließe ich mich fest an Oldenburg. In früher Jugend eingewandert, habe ich schon ein ganzes Geschlecht an mir vorüberwallen sehen, und seit einer langen Reihe von Jahren schon fest mit hiesigen Zuständen verwachsen, kann ich mir für mich eine Existenz ohne Beziehung auf Oldenburg um so weniger denken, als eben ein großer Theil meiner Thätigkeit auf die fortschreitende Umgestaltung gerichtet ist, welche die äußere Erscheinung unsrer Stadt unter der Hand des verehrten Großherzogs erleidet.

Wie dankbar aber auch diese allmächtige Umgestaltung von der überwiegenden Mehrzahl unsrer Mitbürger aufgenommen wird, Allen kann es doch Niemand recht machen, und wohl hört man einzelne Stimmen Jeter schreien über den Vandalismus, der ein Neues an die Stelle eines Vergangenen, eines Alten zu setzen wagt.

So ward uns, als die beiden Brückenbogen am Eiskeller fielen, ein Klaglied gesungen, das nur noch in der precären Existenz des einstweilen beibehaltenen Siedemühlengebäudes, und in dem breittragenden Giebel des Mengers'schen Eckhauses an der Haarenstraße einigen Trost finden wollte, dieser einzigen Denkmäler der Vorzeit, welche der Neuerungssucht bis hiezu noch glücklich entchlüpft sind, dem Schicksal aber schwerlich noch lange entgehen können, das über Rom und Babylon gewaltet.

Hätte man — wie man zu Rom den sieben Hügeln ihre Ruinen ließ, die heutige Stadt aber auf dem Marsfelde und jenseits der Tiber anlegte — hätte man bei uns auch nur vor 30 Jahren den Entschluß gefaßt, die seitdem ausgeführten Bauten nach geregelterm Plane auf der Höhe vor dem Heiligengeistthore zu errichten, so würde eine vortreffliche Neustadt mit gesunder Lage, festem Baugrunde, gutem Wasser, geordneter Abwässerung u. s. w. entstanden sein, durch Ausgrabung eines Hafens in den Stauwiesen würde man die Stadt mit der Hunte in angemessene Verbindung haben setzen können und die Alterthumsfreunde hätten die Freude erleben mögen, die alten Kumpelen in der Stadt nicht durch Neubauten verdrängt zu sehen; es wäre für beides Platz gewesen. Leider aber war an

ein so großartiges Aufgeben gewohnter Umgebungen nicht gedacht, und nun muß jede neue Geburt mit der Vernichtung einer älteren Existenz erkaufte werden, was auch mir — wie groß meine Freude an neuen Schöpfungen sonst ist — doch jedesmal einen Seufzer kostet.

Diese zu verschiedenen Zeiten ausgestoßenen Seufzer sind mir Veranlassung geworden zu den nachfolgenden Aufzeichnungen, und indem ich Andern es überlasse, das städtische Jubiläum durch Darlegung des Ganges zu feiern, den die Entwicklung der städtischen Rechte und des Lebens der Bürger genommen, will ich versuchen, ein Bild früherer Dertlichkeiten hervorzurufen, deren Spuren täglich mehr verschwinden, bei vielen unserer Mitbürger aber Erinnerungen wecken werden, die zur Vervollständigung des Bildes wesentlich beitragen mögen.

Beginnen wir die Wanderung durch das alte Oldenburg bei dem Schlosse, dessen Hauptgebäude Graf Anton Günther 1607 ff. im gepriesenen Rococostyle neu erbauen ließ. Mit seinen Nebengebäuden bildete es ein ringförmiges Ganzes; war mit einem breiten Graben umgeben, von dem noch ein ganz kleiner Theil hinter dem Küchengebäude als Fischbehälter existirt; das Uebrige ist verschwunden, aber der von Mauern und Gebäuden gebildete Ring, dessen Fuß jener Graben bespülte, ist noch den Meisten unter uns im Gedächtniß; erst der 1817 ausgeführte Schloßbau hat diese Configuration zerstört, welche jetzt nur noch in der sonderbar stumpfwinkligen Form des 1732 erbaueten Collegiengebäudes erkannt werden kann, dessen beide Flügel sich in sanfter Krümmung an den mittleren Theil anschließen. Anscheinend erfolgte bei dem Bau dieses Gebäudes die erste theilweise Zudämmung des Schloßgrabens, und reichte sie so weit wie die Fenster des Schlosses und der Canzlei; damals wird die Zugbrücke verschwunden sein, welche zum Schloßportale unter dem Thurme führte, und welche an der Außenseite mit einem thurmförmigen Brückenthore versehen war. — Der Zugang zum Schlosse führte, wenn man das im hohen Walle an der jetzt mit Holz gepflasterten Brücke belegene Dammtor passirt war, über den innern Damm, der an der

rechten Seite durch eine hohe Vertheidigungsmauer eingefast war, durch die Penzenpforte, und über den Marktplatz der Stadt, abermals über die Haaren und dann erst zum Thore des Schloßportals. Die Mauer, welche den, zwischen dem Damnthore und der Penzenpforte belegenen Damm von dem Schloßberinge schied, scheint bis zu der in den 80er Jahren geschehenen Pflanzung der Allee bestanden zu haben; ihrer wird ausdrücklich in der handschriftlichen Erzählung gedacht, welche ein kürzlich verstorbener Augenzeuge der doppelten Huldigungsfeier vom 10. und 14. Decbr. 1773, von dem festlichen Zuge uns gegeben, in welchem der Herzog Friedrich August von den Bürgern Oldenburgs empfangen wurde, die damals noch nicht wußten, daß sie in ihm den neuen Herrscher des wiederum zur Selbstständigkeit gelangten Landes begrüßten, sondern in ihm den Statthalter des russischen Großfürsten zu erblicken glaubten. Jener Zug bewegte sich längs der Mauer zur Penzenpforte und zum Markte; für Fußgänger war die Mauer längst mit Pforten versehen, — ob nicht dieselbe auch in älterer Zeit eine Nothpforte gehabt habe, um den Grafen einen Ausgang aus dem Schlosse zu eröffnen, wenn sie etwa nicht durch die Stadt ziehen wollten, ist nicht sicher nachzuweisen; gewiß aber ist, daß der zwischen der Mauer, der Haaren und dem Schloßgraben eingeschlossene Platz den Herren des Schloßes vorbehalten und zwischen der Schloßpforte und der Haarenbrücke bei der jetzigen Hauptwache abgefriedigt war. Dieser eingeschlossene Platz war der Baumhof, der den Oldenburgischen Blättern *) kürzlich den Stoff zu einer Vitanei über den Mangel an historischem Sinne bei dem jüngern Geschlechte lieferte; ohne Zweifel war derselbe in der, in Hamelmanns Chronik angedeuteten Weise als Lustgarten eingerichtet, und diente sammt dem, nordwärts an demselben belegenen Ballhause, der gräflichen Jugend zu Erholung und Spiel. — Das Ballhaus, auf dessen Fundamente 1817 das Regierungsgebäude erbaut ward, hatte im Innern einen weiten offenen Raum; die Mauern waren unten ohne Fenster, oben aber durchbrochen, und war das Dach nach den Regeln des Ball-

*) Jahrgang 1843. Nr. 33.



spiels etwas erhöht, so daß der Ballraum durch das von oben einfallende Licht erhellt wurde; zur dänischen Zeit ward das Gebäude erst zum Festungsdienste eingeräumt, 1759 aber zur Münze eingerichtet, von welcher es den Namen bis 1816 behielt. Der übrige Theil des jetzigen Schloßplatzes ward zum größten Theile von dem Vorwerke eingenommen, zu welchem der gräfliche Marstall, der Schloßküchengarten und andere Dependenzien gehörten; das Vorwerksgebäude hatte nahezu die Lage der nachherigen Reitbahn (jetzt Marstall), nur rückte es dem Schlosse um reichlich 40 Fuß näher. Weitläufige Stallungen, den Platz des jetzigen Marstalls und des kleinen Palais einnehmend, finden sich noch auf einem von Dettenschen Risse von 1723, aber nicht mehr auf einem Risse des Ingenieur-Capitains Müller von 1739; die Vorwerksgründe waren eine Zeitlang in Erbpacht ausgegeben, müssen aber vor 1740 wieder heimgefallen sein, denn damals ward der Bau des Zuchthauses eingeleitet, welches 1741 im Schloßküchengarten erbauet, und mit seiner Fagade der Hauptfronte des Schloßes parallel gegenüber gestellt wurde. Herzog Friedrich August verdeckte den Anblick durch den unter von Dettens Leitung ausgeführten Bau des Marstalls.

Zwischen dem Vorwerksgebäude und dem Schloßgraben (durch welchen bei der theilweisen Zufüllung eine, an die Ecke des Schloßes stoßende Mauer gezogen worden), war gerade noch Raum genug für ein „Zingels“ welches den zum Zeughause gehörigen Zimmerplatz und Materialhof von den Vorwerksgründen trennte. Links an diesem Zimmerplatz stand das Provianthaus, ein dreistöckiges, einst aus Copenhagen hiehergeschafftes Bindwerksgebäude, das bis 1836 als Hengststall und Fouragemagazin diente; hinter demselben lag ein Waschteich, der durch Canäle aus dem Schloßgraben und der Hunte mit frischem Wasser versorgt wurde und durch eine andere ebenfalls noch existirende Leitung nach der Haaren zu abfloß; zwischen dem Provianthause, der Hunte und der Mühle lagen Gärten und Gebäude, anscheinend zum Schlosse gehörig und durch Pallisaden getrennt; eine Verbindung mit der Mühlenstraße fand nicht statt, ja selbst zwischen dem Zimmerplatze und der großen gewölbten Brücke über die Hunte vor dem ehemals

Beckerschen Hause war die Verbindung nur durch eine überwölbte Pforte möglich, die zwischen dem Zeughause und den zu diesem gehörigen Werkhäusern lag.

Das Zeughaus bestand aus zwei massiven der Länge nach aneinander hängenden Gebäuden, von denen das eine 1576 erbauet war und die metallenen Kanonen und Mortiers nebst Block- und Kugelwagen, Kartätschen zc., das andere später angelegte, die Laffeten enthielt; im oberen Stockwerke waren die alte und neue Rüstkammer, und darüber hier Lederboden, dort Kornboden. Etwas weiter zurück, eingekleid zwischen dem Schloßgraben und dem Walle an der Hunte, stand das Luntenhause; der Wall, den hier die Vogteien Wüstenland und Wardenburg unterhalten mußten, war sehr hoch und hatte zwei Batterien, welche die niederen Werke jenseits der Hunte überragten, und war derselbe einerseits mittelst der Brücke mit zwei Gewölben über die Hunte, andererseits über das Damnthor nach der Eisfellerbastion hinweggeführt. Ueber dem Damnthor stand ein Laboratorium, innerhalb des Thores die Wache, ungefähr an derselben Stelle, wo wir die 1816 abgebrochene Wache gekannt haben; von hier bis zum innern Damm folgte die Straße der Krümmung des Schloßgrabens, und schwer wird es uns jetzt begreiflich, wie in dem Raume, den jetzt auf geradlinigen Straßen wenige Schritte durchmessen, ehemals so viele Abtheilungen, Sperrungen und Räumlichkeiten Platz haben konnten. Was jetzt — freilich etwas mißbräuchlich — unter dem Namen Schloßplatz begriffen wird, zerfiel ehemals in Baumhof, Vorwerk, Zimmerplatz und Schloßgraben; letzterer war so breit, daß er reichlich die Hälfte des zwischen Schloß und Marstall jetzt vorhandenen Raumes einnahm, der Baumhof war bei weitem der größte der beim Schlosse vorhandenen Plätze und größer als der inwendige Schloßplatz, dem allerdings dieser Name vorzugsweise zukam; es läßt sich denken, daß nachdem das Vorwerk mit seinen Gärten und Wirthschaftsgebäuden verschwunden und die Befriedigung des Baumhofes gefallen war, der Name Baumhof sich über seine ursprüngliche Grenze hinaus ausdehnte; mit Recht aber bildete sich nach der regelmäßigen Abschließung des größeren Platzes durch Erbauung des Marstalls und vorzüglich seit der Eröffnung der Durchfahrt nach dem

innern Schloßhofe (1817) der Name Schloßplatz aus, und wird man jetzt ganz folgerichtig und mit historischer Treue sagen können, die Parade stelle sich auf dem Baumhofe, die Auf- fahrt zum Schlosse geschehe über den innern Schloßhof, und die wartenden Wagen halten auf dem äußern Schloß- plaze.

Die Eiskellerbastion hatte nach Winkelmann schon zu Anton Günther's Zeit beinahe ihre nachherige Form; das Wasser vor derselben war von der Hunte durch einen hölzernen, von der Haaren durch einen steinernen Bären geschieden; ersteren mußte das Amt Kastede unterhalten. Woher der Name Eis- kellerbastion rührt, ist mir nicht deutlich; schwerlich von dem jetzt als Eiskeller benutzten Thurme, der in dem Verzeichniß der Festungswerke bei der Demolition von 1765, als das vom Ver- kauf ausgenommene, für Aufbewahrung der Kugeln und Ge- räthschaften bestimmte Pulvermagazin bezeichnet wurde, was sich mit der Verwendung als Eiskeller nicht wohl verträgt. In dem Walle waren mehrere Keller, deren jedoch nicht als Kase- matte gedacht wird.

Die Communicationsbrücke im Wall mit zwei Gewölben über der Haaren, ein Gegenstück zu der über der Hunte, ist vor ihrem Abbruche 1840 noch verschiedentlich gezeichnet und gemalt, und wird daher bei der Nachwelt noch in einiger Er- innerung leben; nicht so gut ist es dem 1816 abgebrochenen Everstenthor-Ge wölbe und dem darüber belegenen Wacht- hause geworden, dem letzten Stücke, das der Stadt ein Festungs- artiges Ansehen gab. Das Wachthaus enthielt 4 gute Stuben und 1 Küche, und ward 1765 vom Stadtmajor v. Mulhard bewohnt, der, wenn nöthig, eine Stube zur Wache einzuräu- men hatte.

Der Wall von hier bis zur Gaststraße bildete eine Bastion, das hölzerne Wams genannt, dessen rechte Face sammt der darunter liegenden steinernen Rönne auf königliche Kosten unter- halten wurde. Vor der Gaststraße standen theils im Wall, theils in dem, dem Advocaten Harbers jetzt gehörigen Garten, 5 Gebäude, die elenden Buden genannt; in dreien wohnten im Jahr 1714 der Armenvogt nebst seiner Frau und 23 Armen, in dem vierten wohnten 2 alte Soldaten und in dem fünften

der Stadtdiener; gegenüber, da wo das ältere Frisstück'sche Haus steht, stand das Gasthaus, das der Gaststraße den Namen gab, aber 1714 vom Ausrufer bewohnt ward. Alle diese Gebäude scheinen bei Erweiterung der Festungswerke bald nachher abgebrochen zu sein; die Bastion, auf deren Grunde das Theater erbauet ist, erhielt den Namen der „elenden Buden Bastion“, und der Platz, wo jetzt eine Reihe der wohlgebauteiten Häuser sich an die Stadt schließt, ward damals bezeichnet „bei der steinernen Rönne, wo vormals die elenden Buden gestanden.“

Bis hierher ging der vom Landesherrn zu unterhaltende Theil des Walles; die nördliche Hälfte an der eigentlichen Stadt bis zum Stauthore unterhielt und vertheidigte die Bürgerschaft. Als aber ums Jahr 1730 ansehnliche Verstärkungen der innern Werke und die Anlage ausgedehnter Außenwerke von königlicher Majestät beliebt und auf königliche Kosten ausgeführt wurden, verringerte sich die Last der Bürgerschaft bedeutend, und es verblieben ihr nur die kurzen Strecken zwischen den neuen Bastionen; diese waren:

- die elenden Buden Bastion mit einer Faussebraie-Flanke,
- die Bastion hinter dem Haarenthore, mit 2 Faussebraie-Flanken und dem steinernen Batardeau (v. Heimburgs Hausplatz),
- die Faussebraie-Courtine am Haarenthore zwischen den benachbarten Bastionen (der Hauptwall über der Courtine verblieb der Stadt),
- die Haaren-Bastion mit 2 Faussebraie-Flanken (Seminarier-Garten).

Die folgenden Werke sind älter; für die Anlage des Walles sind 1529 über 40 Häuser abgebrochen; 1548 ward die Bastie bei Piskens Loch und das heilige Geist Rondeel erbaut, 1569 ward der Graben davor erweitert, und in demselben 1644 von Anton Günther ein Ravelin angelegt.

Dieses letztere scheint etwa 1730 mit jener Bastie bei Piskens Loche verbunden worden zu sein und den Namen der Sandbatterie erhalten zu haben; von dieser ist bis zum Jahre 1842 ein kleiner Hügel übrig geblieben, der für die Truppen der Knobelschen und Rheinbunds-Zeit einem Pulverthurme zum Schutze diente. — Ein älterer, sehr bedeutender bombenfester

Pulverthurm ist bis auf unsere Tage erhalten; er lag nahe unter dem Walle in der Mitte der Haarenbastion, im militairischen Quartier am Ende der Baraquen; er war mit Pallisaden umgeben, dient aber jetzt schon seit etwa 70 Jahren zum Gefängnisse, unter dem Namen der Pfortner ei. Noch im Jahre 1765 waren ansehnliche Pulvervorräthe darin aufbewahrt.

Nach dem Heiligengeistthor zu wurde der Wall höher und war zwischen der Mottenstraße und dem Thore der Wallfuß mit einer Mauer eingefast, daher die Reihe Häuser, in welcher die Schrödersche Seifenfabrik liegt, den Namen „hinter der Mauer“ führte. Das Thor schloß mit seinem Gewölbe an den Heiligengeistthurm; die zu diesem gehörige Kirche wird nach altem Brauch wahrscheinlich ostwärts von dem Thurme gestanden haben, und sieht man da noch einige Trümmer alter Mauern, die zur Kirche gehört haben mögen; denn da das kleine im Runderel befindlich gewesene Ammunitionshaus 1765 an den Major v. Detken für 63 Rthlr., und das ebendasselbst vorhandene Gebäude, in welchem früher die Festungselaven aufbewahrt wurden, an Helmerich v. Harten's Wittwe für 121 Rthlr. zum Abbruch verkauft wurden, so läßt sich annehmen, daß von diesen wenig Spuren übrig geblieben sein werden. Das Thorgewölbe sammt der Zugbrücke, und die sehr hohe Bastion des Runderels wurden erst 1790 abgetragen; der Wall an der Staulinie war schon früher erniedrigt, und ein ungefähr in der Mitte befindlicher Pulverthurm ward 1765 an den Magistrat zum Abbruch, jedoch mit der Verpflichtung verkauft, die Mauer in der Höhe des Walles als Futtermauer stehen zu lassen und die daselbst liegende steinerne Rinne zu unterhalten. Die Gärten stießen bis 1790 noch ebenso unmittelbar an den Wallfuß, wie dies bis 1841 am ehemaligen hölzernen Wams mit dem Hakewessell'schen und Steinfeld'schen Garten der Fall war; das Kruse'sche Eckhaus an der Staustraße stand gleichsam im Wall, und führte eben da, wo später an dieses Haus ein spitzwinkliger Flügel angebaut wurde, eine Treppe auf den Wall; die Staustraße war durch die Mauer des Thorgewölbes, die an beiden Seiten an die Häuser stieß, eng abgeschlossen, und zog sich der, von der Bürgerschaft unterhaltene Wall hinter den ehemals v. Berger'schen Gründen bis an die Haaren, wo

etwa hinter der Mitte des jetzt dem Kammerherrn v. Gall gehörigen Hauses, auf hohen Ufermauern eine hölzerne Communicationsbrücke im Walle lag, mit welcher die auf königliche Kosten unterhaltenen Werke wieder begannen.

Erst nach dem Jahre 1828 ward nach dem Abbruche des v. Berger'schen Hauses die Ritterstraße an dieser Seite geöffnet; sie führte ihren Namen wahrscheinlich von den Burgmannswehren, deren das Berger'sche Haus eine war; noch in den letzten Jahren sah man einige, freilich kleinere Häuser mit den Vorhöfen, welche den Burgmannswehren eigen zu sein pflegen. Ob des Grafen Christoph Haus — das jetzige Gymnasium — auch mit in jene Classe könne gehört haben, ist schwerlich noch auszumitteln; ein in demselben noch vorhandenes Kamingewände führt neben den Anfangsbuchstaben seines Namens die Jahreszahl 15.., und mag das Haus damals wohl erbauet sein. Der hinter demselben belegene Wall mit Bastei und Mauer ist 1586 aufgeführt; er hatte nach der Hunte zu noch bis 1790 eine etwas erhöhte Batterie für die drei zu Salutschüssen bestimmten Kanonen; später standen diese Geschütze auf der Höhe hinter der Sichtmühle, und erinnere ich mich noch der Andacht deutlich, mit der ich als Knabe auf dem Metall die Mönchschrift zu entziffern suchte:

Rolle — Gelle — Nachtigall bin ik gehenen
de Stadt Oldenborg het mi laten geten.

Die jetzt noch vorhandene hohe Brücke hieß die Brücke bei dem rasenden Wasser; von hier aus übersah man zwei Außenwerke, von denen das eine, am Zusammenfluß der Hunte und Haaren belegen, schon bei Winkelmann deutlich angegeben ist; zwischen demselben und dem Walle lag das Wasser-Bassin, von dem noch jetzt der Platz den Namen Jordan führt; — das zweite Außenwerk lag am rechten Hunteufer, und scheint schon vor der Erweiterung der Festung von 1730 existirt zu haben; so ansehnlich es war (es hieß die hohe Schanze oder die Hunte-Batterie), so sieht man jetzt doch keine Spur mehr davon; ebenso ist ein auf der Wiese am Deljestrich aufgeworfenes Retranchement, die Bremer Klappe, spurlos verschwunden.

Der Delfestrich (nach einem sehr sorgfältig gezeichneten und beschriebenen Plane „von dem Oldenburgischen Schlosse und dessen Schloßplätzen“, anscheinend vom Ingenieur-Capitain Müller im Jahre 1739 aufgenommen, war der Sichtenmühlen-Strom so benannt) bildete zunächst unterhalb des im Walle befindlichen, 1791 erneuerten Gewölbes einen Kolk, dessen Wasserstand von dem des Oberwassers der Hunte durch einen feineren Bären geschieden war; dieser Bär lag schräg unter dem Becker'schen, jetzt der Madame Harksen an der Huntestraße gehörigen Hause, und war derselbe noch lange an einer Senkung zu spüren, welche die übrigens auf weichem Boden gegründeten Mauern des Hauses erlitten hatten.

Die jetzige Huntestraße und der mittlere Damm wurden in einer ums Jahr 1790 den Gebrüdern v. Halem abgekauften Wiese angelegt, welche durch die Demolition eines ausgebehten Kronwerks entstanden war, von dessen Form und Lage sehr verschiedene Zeichnungen und Angaben vorliegen. Vermuthlich war das Werk erst ein bloßer Brückenkopf vor der Brücke über die Hunte am alten Damnthore, wurde dann später zu einem Hornwerke und dann zu einem doppelten Kronwerke erweitert, in welcher Gestalt es nach sorgfältiger strategischer Kritik der noch vorhandenen unter sich abweichenden Risse, in den Festungsplan eingetragen ist, von welchem eine verkleinerte Copie sich diesen Blättern angehängt findet. An dieser Stelle sind ohne Zweifel vielfache Aenderungen vorgegangen; nach Winkelmans Chronik scheint der mittlere Damm ehemals stärker als jetzt mit Häusern besetzt gewesen zu sein; diese mußten später den Festungswerken und dem äußern Graben Platz machen, von welchem ein Theil hinter den Gärten der Huntestraße noch vorhanden ist; endlich sind die Häuser des mittleren Dammes größtentheils wieder in diesem Graben gegründet, über welchen einst eine lange Zugbrücke führte.

Die Brücke bei der Damm-Mühle war keine Zugbrücke; sie ward durch zwei kleine Werke vertheidigt, die ich auf keiner Charte habe finden können, die aber in dem Verkaufsprotocolle der Festungswerke von 1765 genau genug bezeichnet sind, um sich ihre Lage vergegenwärtigen zu können. Es heißt daselbst:

das kleine Werk linker Hand vor der Damm-Mühle, mit der Unterhaltung des halben Steinpflasters, an den Justizrath Wardenburg für 90 Rthlr.;

das Werk gegenüber rechter Hand, wie vorher, an den Rathsverwandten Dehlbrügge für 140 Rthlr., wobei Käufer für das Ufer des Hunteflusses gerecht sein muß, welcher ganz an der einen Seite dabei herunterläuft.

Ist von diesen Werken auch nicht einmal mehr in der Configuration der Gärten und des Eigenthums eine Spur zu erkennen, so läßt sich dagegen das „Retranchement auf der Dammkoppel hinter den Gärten der Vorstadt, mit hölzerner Vorsehung und Graben“ der Lage nach sehr vollständig nachweisen; noch heißt es die Dammschanze, und ist nur der Theil zunächst des blauen Hauses durch die Verlegung der Brücke und die neueren Bauten daselbst etwas umgestaltet.

Wie für die Stadt mit dem Jahre 1790, so hat für den äußeren Damm mit dem Jahre 1831 eine neue Aera begonnen; zuerst wurden, nach dem Ankaufe des blauen Hauses, die drei sogenannten Herrenteiche zugefüllt, 1832 ward die Cäcilienbrücke gebauet, 1834 und 1835 wurden an der Stelle des damals abgebrochenen blauen Hauses vier neue Häuser, 1840 die Castellanei und 1843 die Bibliothek erbauet; das Dammtbor, welches seit 1791 nach der Damm-Mühle verlegt wurde, blieb zwar der Idee nach an dieser Stelle, als 1841 die Damm-Mühlenbrücke erheblich erweitert und neben derselben ein ansehnliches Privathaus an der Stelle ärmlicher Hütten erbauet wurde, aber der Substanz nach ist das Thor verschwunden, und nur der Sperrgeldeinnehmer beweiset den einpassirenden Fremden die Existenz einer Schranke thatsächlich. Wer etwas genauer beobachtet, erkennt zwischen dem Damm diesseits und jenseits der Mühlenbrücke noch mehrere Unterschiede; die Bewohner des äußeren Dammes treiben städtisches Gewerbe, und stehen bis auf den Punct städtischer Abgaben und städtischer Polizei den Bürgern fast gleich, eine Anomalie, die gewiß nicht mehr lange bestehen wird, und deren Aufhebung der Ofternburger Kirchspielsverband gewiß am wenigsten entgegenstehen dürfte; erstreckt sich doch auch jetzt schon das Kirchspiel Ofternburg bis in die Stadt, und welche Nothwendigkeit könnte vorliegen, daß die ganze

Residenz der einzigen Lamberti-Gemeinde angehören solle, welche sich Stunden weit außerhalb der Stadt ausbreitet?

Die Lamberti-Kirche soll im J. 1270 erbaut, aber nicht die erste oldenburgische Kirche gewesen sein. Wenn den alten Nachrichten zu trauen ist, soll schon 1155 bei Erbauung der Stadt auf der Burg dem heil. Nicolaus eine Capelle, und 1168 die Heiligengeist-Kirche gestiftet worden sein; später bauten die Johanniter dem St. Johannes eine Capelle, an deren Stelle Graf Anton Günther 1647 die Nicolai-Kirche errichtete; die Burgcapelle St. Nicolai, die Johannis-Capelle und Heiligengeist-Kirche sollen sämmtlich eingegangen sein, als 1516 die Lamberti-Kirche vergrößert wurde. Ein am Ende des vorigen Jahrhunderts nöthiger Neubau gab ihr im Innern eine von griechischen Säulen getragene Kuppel, und schon wird fast wieder eine Erweiterung der Kirche nöthig, da ihr andere Kirchen nicht zu Hülfe kommen, indem die Nicolai-Kirche, seit einer 1811 eingetretenen Entweilung und Verwüstung nicht mehr zum Gottesdienste benützt, 1827 abgebrochen war, und die kleine, 1616 vom Grafen Anton Günther erbaute Oesternburger Kirche auch schon für ihre Gemeinde zu klein wird. — Ein zur Lamberti-Kirche gehörender, den Marktplatz sehr entstellender Glockenthurm ward 1807 abgebrochen, um dem nach der Occupation des Landes durch die Holländer zurückkehrenden, um die Verbesserung der Stadt hochverdienten Herzoge eine angenehme Ueberraschung zu bereiten.

Der Marktplatz war schon früher von einer Wache und Fleischhalle befreit, auch circa 1800 durch Einschränkung des Kirchhofes erweitert; an diesem standen südwärts der Kirche: die alte Kanzlei, bis 1733 der Sitz der oberen Landesbehörden; die lateinische Schule, an welcher außen die Jahreszahl 1488 in Mönchsschrift zu sehen war, und das Haus, welches Graf Georg in der Mitte des XVI. Jahrhunderts von Osnabrücker Terminarier-Mönchen ankaufte, und welches bei Winkelmann des Kanzlers Haus benannt wird; aus den Händen der Herren von Schreeb und v. Schüttorff kam dasselbe 1806 in die Hände der Landesherrschaft, welche es erst zu einem Minister-Hotel bestimmte, dann es als Wohnung mehrerer Glieder der Herzog-

lichen Familie benutzte, und es 1831 zum Geschäftslocal der Cammer einrichten ließ. — Alte Gewölbe, die in den drei zuletzt genannten Gebäuden vorhanden waren, aber in den letzten 15 Jahren verschwunden sind, ließen vermuthen, daß das Ganze einst geistlichen Körperschaften gehörte; dahingegen scheint das dem Hause des Grafen Georg gegenüber belegene, von Winkelmann als „das neue Haus“ bezeichnete Gebäude, ein Herrenhaus gewesen zu sein. Ein Stein mit dem gräflichen Wappen, der in den Mauerzinnen des Vordergiebels angebracht war, wird von dem Geheimen Hofrath Wiencken noch aufbewahrt; bei einer 1811 vorgenommenen totalen Veränderung des Hauses ward der Giebel abgebrochen.

Von den Veränderungen, welche im Laufe der Zeit im Innern der Stadt vorgegangen sein mögen, habe ich wenig Bestimmtes auffinden können. Die Angabe von der im Jahre 1345 bei der Verleihung städtischer Rechte und Privilegien eingetretenen bedeutenden Vergrößerung, durch welche die Grenzen der damals nur bis an die Schütting- und Staustraße nach dem Westen sich erstreckenden Stadt, sich nordwärts erweiterten, von dem 1403 um das Schloß gezogenen Graben, und der Erbauung des äußern Damms um 1485, von dem Brandunglück der Jahre 1579, 1615 und 1676, von der Erbauung des Rathhauses 1635, — geben kein deutliches Bild damaliger Zustände, und entnehme ich lieber dem Erläuterungsblatte eines alten, im städtischen Archive befindlichen Grundrisses der Stadt, auf welchem allerlei geschichtliche Notizen aufgezeichnet sind, außer den obigen noch die folgenden: „die Stadt hat $483\frac{2}{3}$ Häuser, 5000 Einwohner, die in 5 Bürger-Compagnien getheilt sind zur Vertheidigung des Walls in näher bezeichneten Strecken; sie hat 133 Kanonen und für ordinair 1 Bataillon regulärer Miliz zur Besatzung, dazu in 3 Pulverthürmen 2000 Centner Pulver. Der Magistrat besteht aus 8 Rathsherren, 1 Syndicus, 2 Bürgermeistern, davon einer ein gelehrter, wegen der Jurisdiction; in criminalibus, die Hals und Hand betreffen, präsidiert einer von der Regierungs-Canzlei. In Sachen, die die Bürgerschaft betreffen werden Aelterleute und Morgensprachsherren zugezogen, auch die Bauherren, die der Stadt Mittel verwalten (jährlich 2—3000 Rth. Revenuen). Die Stadt giebt der Herrschaft



Nichts, und hat noch sogar die Accise zur Hälfte und die Unzuchtsbrüche in der Stadt.“

Von dem in früherer Zeit mit großer Wichtigkeit gehandhabten städtischen Regimente, über welches einigermaßen befriedigende Nachrichten mir nicht vorliegen, wenden wir noch einen Blick auf die, 1730 angelegten Außenwerke der damals verstärkten Festung. Es wurden die von Privaten dazu acquirirten Ländereien aus königlicher Casse bezahlt, die Arbeiten durch die Soldateska verrichtet; bei der großen Ausdehnung aber müssen sie doch bedeutende Kosten verursacht haben, und wie es scheint, haben sie nur gebient, um im siebenjährigen Kriege die Entbehrlichkeit solcher Winkelfestungen darzuthun. Gleich nach dem Frieden wurde die Demolirung beschlossen; zuerst zwar nur ein Aufgeben der Unterhaltung; dieß ward aber bald dahin ausgedehnt, daß sämmtliche Außenwerke und alle Festungsgebäude, erstere zur Nutzung, letztere zum Abbruch verkauft wurden, und nachdem der Verkauf meistens zu Spottpreisen stattgehabt hatte, gab man den Käufern gratis die Erlaubniß, auch die Werke zu demoliren, und durch Zudämmung der Gräben werthvolles Land zu gewinnen. Weil am Rande der Gräben das Eigenthum der Käufer aufhörte, so haben sich in den Grenzen der damals gebildeten Grundstücke noch häufig die Grundformen der alten Werke erhalten, und durch genaue Prüfung der von Hüner 1789—1803 aufgenommenen Plane ist es möglich geworden, die meistens sehr mangelhaften Risse der alten Festungswerke der Wahrheit anzupassen. Noch lassen sich die meisten der nachfolgend verzeichneten Außenwerke erkennen.

Vor dem Everstenthore lag ein Ravelin, in dessen Mitte ungefähr das Haus des Geheimen Raths Runde 1807 erbaut wurde; der Graben, über welchen stadtwärts und landwärts Zugbrücken führten, ist theilweise erst in den letzten drei Jahren ganz ausgefüllt und zu Gartenland umgeschaffen. Außerhalb des Ravelins lag noch ein zweites Werk, eine Contregarde, an welche rechts sich noch eine zweite Contregarde schließt, die vor der hölzernen Wams-Bastion belegen, die Wiese des Generals von Gayl bildet, von welcher vor drei Jahren, bei der Regulirung des Theaterwallcs und der Umleitung des Stadtgrabens, eine Ecke abgeschnitten wurde. Die Contregarde ist

sammt dem äußern Graben noch deutlich zu erkennen, und bei der Grabenarbeit im Jahre 1841 kam noch eine vollständige Pallisaden-Reihe am Fuße des Werkes zum Vorschein. — Vor der ersten Contregarde und weiter links vor der Eiskeller-Bastion war ein ziemlich ausgebehntes Glacis, dessen Grenzen bis zu der 1809 begonnenen Anlage des Schloßgartens noch in Gräben nachgewiesen werden konnten; der Weg zum Eversten schlängelte sich zwischen Hecken, bis etwa 1806 die jetzige Gartenstraße mehrere Krümmungen abschchnitt. Am Rande des Glacis folgten einige Fischteiche, welche bei dem 1817 begonnenen Bau der drei Häuser der Herren v. Beaulieu, v. Deder und Nutzenbecher zugefüllt wurden. Der etwas weiter links belegene, ehemalige Herren-Garten, ward 1840 mit dem Schloßgarten vereinigt; es war dieß derjenige Theil, der zwischen der Marschbefe und der Portierloge am Eingange zum Schloßgarten liegt. Der jetzige Blumengarten war ein abgesondert belegener, mit der Freyeschen Debitmasse der Herrschaft zugefallener Garten. — Doch zurück zu den Außenwerken!

Hinter dem Theater bemerkt man an der Seite der Haarenbleiche eine kleine Bucht im Stadtgraben nebst einer sumpfigen Niederung; sie bezeichnen die Lage eines Ravelins, das Gänsefist genannt, zu welchem keine Brücke führte. Der übrige Theil der Haarenbleiche wird durch das Glacis links außerhalb des Haarenthors gebildet; von hieran zieht sich das Glacis um das heil. Geistthor herum bis an die Stauwiesen; zwischen dem Eversten und Haarenthore fehlt es aber, und wurde dasselbe durch die Fundationswerke entbehrlich gemacht, welche mittelst der in der Haaren, zwischen der Penzenpforte und der Münze befindlichen Schleuse, die Eversten Marsch bis an den steinernen Bären hinter der Haarenthors-Bastion unter Wasser setzen konnten.

Die Zugbrücke am Haarenthore führte auf ein Ravelin, auf welchem jetzt das Hansmannsche Haus steht; der Graben des Glacis außerhalb der zweiten Zugbrücke ward in der Gegend des Schmides-Dypermannschen Hauses größtentheils 1815 bei der Anlage des Weges zugebämmt; mehrere Biegungen desselben lassen sich noch genau nachweisen, und der s. g. Schanzweg hinter dem Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital folgt ganz dem

Rande des Glacis, das von der Haarenbassion durch einen doppelten Graben getrennt wurde, in welchem ein halber Mond lag, der seinen Namen noch bis 1839 behielt, wo die Peterstraße ihn minder kenntlich machte; das Arbeitshaus steht auf seinem rechten, und der kleine Garten vor dem Hospitale liegt auf seinem linken Flügel. — Ein zweiter Halbmond vor der Sandbatterie ist noch durch den schmalen Weg aufzufinden, an welchem der Garten des Assessor Dugend liegt, und welcher links außer dem heil. Geistthore beginnend, im rechten Winkel sich biegend bis zum Arbeitshause führt, und erst 1840 nach Nordwesten geöffnet wurde, wo er jetzt als grüne Straße die Verbindung mit der Peterstraße macht. Letztere hat die Spuren mehrerer ein- und ausspringender Winkel das Glacis verwischt, die eine genaue Eintragung der alten Festungswerke in jede vor 1839 aufgenommene Karte möglich machen.

Außerhalb des heil. Geistthores lag ein Ravelin, auf welchem jetzt Spieste und Beckers Häuser stehen; noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts schlängelte sich der Weg hart vor das neue Haus, welches bei der damaligen Umleitung der Straße ziemlich weit von letzterer zu liegen kam. Mit dem Ravelin hing ein größeres, weiter rechts belegenes Werk zusammen, welches in weiterer Fortsetzung nach Süden sich an die ferneren Werke angeschlossen, die in den Verzeichnissen als „die Werke in des Herrn Generals Garten“ bezeichnet wurden, und deren Lage in dem ehemals Bullingschen Garten zwischen dem Stadtgraben und dem neuen Wege noch kenntlich ist. Das Glacis außerhalb des heil. Geistthores, rechts von der Straße, dessen äußerste Spitze noch 1803 zu sehen war, und erst bei der Einrichtung des Pferdemarktes behuf der neuen Anlagen abgeschnitten wurde, ward nebst dem bedeckten Wege und incl. der Verpflichtung zur Unterhaltung des Steinpflasters 1765 an den Commerzrath Grovermann für 551 Rthlr. verkauft, und bis zu unsern Tagen hat sich der Name der Grovermannschen Schanze erhalten; ihre ehemaligen Grenzen haben sich bei den in jener Gegend ausgeführten Bauten häufig durch die Nothwendigkeit sehr tiefer Fundamentirungen bemerklich gemacht; so steht das Burmestersche Haus schräg auf einem großen, und das neue Neuhaus schräg auf einem kleineren Graben.

Wie in Beziehung auf solche Fundamente u. die Kunde der früheren Gestaltang außer dem antiquarischen auch noch ein practisches Interesse haben kann, so ist auch in anderer Hinsicht das Studium der ehemaligen Localitäten nicht ganz unfruchtbar. So z. B. hat die Stadt Oldenburg mit den Interessenten der Donnerstschwer Sielacht einen durch viele Decennien fortgeschleppten Proceß über die, angeblich aus Festungs-Verhältnissen herstammende Gerechtigkeit geführt, das Wasser des Stadtgrabens durch den neuen Weg in die genannte Sielacht zu leiten. Nun war durch Acten klar und unwiderleglich darzuthun, daß der neue Weg zur Festungszeit eine Brücke und vier kleine Schleusen enthielt, woraus die Stadt ihr Recht in solchem Maasse glaubte ableiten zu können, daß es, als vor etwa 2 Jahren die Stadt den neuen Weg wollte durchstechen lassen, es beinahe zu Gewaltstritten gekommen wäre. Nun ist aber aus den alten Festungs-Verhältnissen ebenfalls klar, daß über steinerne Bär beim Haarenthore den natürlichen Zufluß des Oberwassers ganz aufhob, den außerordentlichen auf ein Minimum reducirte, und wenn in neuerer Zeit der Magistrat die Haaren, welche sonst südwärts von dem Bären durch die Stadt floss, nun nordwärts nach dem Heiligengeistthore zu leitete, und durch Vermehrung des Zuflusses im Norden der Stadt Verlegenheiten bereitete, so durfte die Stadt sich wenigstens nicht auf althergebrachte Rechte berufen, wenn sie auch für diese Neuerungen den Abfluß in die Donnerstschwer Sielacht in Anspruch nahm.

In unsrer rasch vorschreitenden Zeit, wo ein tausendfach erleichteter Verkehr einen Umschwung der Dinge erzeugt, der morgen schon veralten läßt, was gestern neu war, darf man sich nicht wundern, wenn das im Construiren einer neuen Welt begriffene Geschlecht zuweilen versäumt, den Vätern für das dankbar zu sein, was von diesen stammt — wenn es das historisch Ueberkommene ignoriert oder als unbedeutend abweist. Aber wieviel zu gewinnen sein mag, wenn im rastlosen Streben der Blick immer nur vorwärts gerichtet ist, des Menschen Gemüth verlangt Ruhepunkte für den Rückblick auf die durchlaufene Bahn, für die Einkehr in die traulichen Verhältnisse

der Heimath; wir lieben es, uns Rechenschaft zu geben von dem allmählichen Fortschritte, in dem wir auf unsern heutigen Standpunct gelangt sind, wir finden eine Befriedigung darin, das Gewordene auf seine Anfänge zurückzuführen; das Vaterhaus, die Heimath wird uns doppelt lieb,

Und wie wir auch durch fremde Lande ziehn,
Da kommt es her, da kehrt es wieder hin;
Wir wenden uns, wie auch die Welt beglücke,
Der Enge zu, die uns allein entzücke.

Ortsnachweisung

zu

dem Plane der Stadt und Festung Oldenburg.

(Dieser Plan ist die verkleinerte Copie einer, nach älteren Rissen vom Oberleutenant und Kammerjunker von Belgien zusammengetragenen Zeichnung, die im Sitzungszimmer der Großherzogl. Cammer aufgehängt ist. So viel wie möglich ist der Zustand der Stadt ums Jahr 1731 dargestellt; kleine Anachronismen im Detail aber haben sich nicht vermeiden lassen.)

Königliche und städtische Gebäude.

1. Das Schloß, 1607—1616 neu erbauet.
2. Die Kanzlei, 1731 erbauet. *vgl. dazu S. 6.*
3. Die Schloßfläche.
4. Das Vorwerk, bei welchem der gräfliche Marstall gestanden.
5. Das Ballhaus, nachher Münze.
6. Die alte Kanzlei.
7. St. Lamberti-Kirche.
8. Der Glockenthurm.
9. St. Nicolai Kirche.
10. Das Rathhaus und die Börse.
11. Die Fleischhalle.
12. Die Marktwache.
13. Heil. Geist-Kirche.
14. Die Baraquen.

Königliche Festungsgebäude.

15. Das Zeughaus.
16. Das Laffetenhaus.



17. Das Luntenhaus.
18. Schreibstube, nebst Küche, darinnen laborirt worden.
19. Probianthaus.
20. Hauptwache.
21. Torffcheunen.
22. Schmiede.
23. Wachthaus am innern Damm.
24. Desgleichen am äußern Damm.
25. Ammunitionshaus auf der Eiskeller Bastion.
26. Pulverthurm daselbst mit dem steinernen Bären.
27. Everstenthor mit dem Wachthause darüber, wo der Stadt-Major wohnt.
28. Wachthaus auf dem Eversten Ravelin.
29. Pulverthurm am Haarenthor.
30. Wachthaus auf dem Heil. Geist Ravelin.
31. Ammunitionshaus im Heil. Geist Rondeel. Innerhalb dieses Rondeels stand auch das Gebäude für die Festungsclaven.
32. Pulverthurm an der Staulinie.

Städtische Festungsgebäude.

33. Wache am Stauthor.
34. Desgl. am Heil. Geistthor.
35. Desgl. am Haarenthor.

Festungswerke: a) städtische Werke.

36. Der Stadtwall hinterm Haarenthore, und vom Haarenthore bis an das Heil. Geist Rondeel, desgl. an der Staulinie, wird, soviel vom Hauptwall noch vorhanden, von der Stadt unterhalten.

b) königliche Werke.

37. Communicationsbrücke im Hauptwall über den Abfluß der Hunte.
38. Hauptwall, wird von den Vogteien Hammelwarden, Strückhausen und Oldenbrock unterhalten.
- 38a. Batterie hinter der großen Kornmühle.
39. Das einfache Gewölbe über dem Sichtenmühlen-Arm.

40. Das doppelte Gewölbe der Brücke über die Hunte.
41. Steinerne Bär.
42. Schloßwall, von den Vogteien Strüchhausen, Fabe, Hatten, Wüstenland und Wardenburg unterhalten.
43. Damnthor; über demselben Laboratorium.
44. Hölzerne Brücke über die Hunte.
45. Eiskeller-Bastion mit 2 Fauffebraien, und den Gewölben darin, von den Vogteien Kastebe, Zwischenahn und Moorien unterhalten.
46. Doppeltes Gewölbe über der Haaren.
47. Die Schleuse hinter der Münze.
48. Das hölzerne Wams, die linke Face wird von den Vogteien Fabe und Kastebe, die rechte mit der steinernen Rönne auf königl. Kosten unterhalten.
49. Etende Buden-Bastion mit einer Fauffebraie-Flanke.
50. Bastion hinterm Haarenthor mit 2 Fauffebraien und dem steinernen Bären.
51. Fauffebraie-Courtine.
52. Haarenbastion mit 2 Fauffebraien.
53. Sandbatterie, } werden nicht auf königl. Kosten
54. Heil. Geist Rondeel, } unterhalten.
55. Communicationsbrücke über dem Abfluß der Haaren.

Außenwerke (sämmtlich königlich).

56. Stauschanze mit kleinem Wachtause.
57. Die hohe Schanze oder Batterie der Hunte.
58. Retranchement auf der Wiese, die Bremer Klappe.
59. Kronwerk vor dem Damnthor.
60. Das kleine Werk vor der Damm-Mühle.
61. Das Werk gegenüber rechter Hand.
62. Retranchement auf der Dammkoppel.
63. Batterie so an das blaue Haus stößt.
64. Das Eversten Navelin.
65. Die Contregarde vor demselben.
66. Contregarde vor dem hölzernen Wams.
67. Glacis und gedeckter Weg links vom Eversten Thore.
68. Desgl. rechts davon.
69. Das Gänsenest.

70. Das Haaren = Ravelin.
71. Stacis und gedeckter Weg außerm Haarenthor.
72. Desgl. zwischen Haaren = und Heil. Geist Thor.
73. Halber Mond vor der Haaren = Bastion.
74. Desgl. vor der Sandbatterie.
75. Das Werk rechts vor dem Heil. Geist Thore mit daran-
liegendem Ravelin.
76. Das Werk in des Generals Garten vor dem Stauthore.
77. Der neue Weg mit einer Brücke und vier kleinen
Schleusen.

Ich lasse hier die von einem Freunde mir gütigst mitgetheilte Uebersetzung des Freibriefes folgen, da der im ersten Theile der v. Palenschen Geschichte Oldenburgs unter den Urkunden abgedruckte Urtext nicht leicht verständlich genug ist, um diese interessante Urkunde so bekannt werden zu lassen, wie sie es unter uns billig sein sollte. Eine ausführliche Erklärung des Inhalts konnte hier nicht beabsichtigt werden, indessen sind für das nöthigste Verständniß einzelne Anmerkungen beigelegt.

Rafinß.

Der Freibrief

der

Stadt Oldenburg

vom 6. Januar 1345.

In dem Namen Gottes, Amen. Wir Graf Konrad, und Konrad Gerd und Kersten unsere Söhne, und wir Junker Johann, und Otto Kersten und Wilhelm unsere Brüder, von Gottes Gnaden Grafen zu Oldenburg, bekennen und bezeugen offenbar vor allen denjenigen, die diesen Brief sehen und hören lesen, daß wir die Stadt zu Oldenburg haben frei gegeben und geben sie frei in dieser gegenwärtigen Schrift, ewiglich und immerfort frei zu bleiben, für uns und für unsere rechten Anerben, die nun sind und nach uns kommen mögen, also daß die Rathmänner und die Stadt von Oldenburg ihr Recht in allen Stücken halten sollen nach der Stadt von Bremen; jedoch vor unserm Vogte, und daß unser Vogt je in der Woche zweimal, als des Mittwochs und des Sonnabends, ein Gericht halten soll; und die Brüche, die da im Gerichte fällt, sollen wir oder unsere rechten Anerben je ganz und allzumal heben.

Ferner sollen wir und unsere Erben behalten die Mühlen *), den Strom, den Zoll, die Zehnten und die Münze, also als unser Vater uns das vererbet hat. Auch sollen wir behalten die Wurten (Hausstellen) die wir binnen der Mauer haben und die uns da noch werden mögen; aber die sollen wir den Bürgern ja zur Heuer lassen.

*) Es waren dies wohl die große Mühle und die Sichtenmühle; die Dammühle ist viel später angelegt.

Auch sollen wir schützen und vertheidigen die Juden, und die sollen sich von keinerlei Kaufmannschaft nähren, sondern von ihrem rechten Wucher, und hier den Wucher nehmen wie in der Stadt zu Bremen.

Auch sollen wir ihnen helfen frei machen und sichern die Hunte von der Stadt bis zu dem Weißen Orte*), und alle Straßen und alle Wege die der Kaufmann wandern mag zu der Stadt zu Oldenburg, die ihnen nütze und recht sind zu Wasser und zu Lande.

Ferner verzichten wir auf alle Lehnwehre binnen der Mauer zu Oldenburg, mit Ausnahme des Pachts und unseres rechten Zinses, den soll man uns geben.

Ferner soll sich die Stadt nicht verbinden, weder brieflich noch eidlich, mit keinen Niederlanden**) und mit keinen Landesherren oder Städten, sondern immer bei uns und unsern rechten Erben bleiben. Wäre es der Fall daß uns oder unsere Erben Jemand an der Grenze verbauen***) oder überziehen wollte, das soll uns die Stadt helfen wehren, also weit als unsere Herrschaft geht, mit aller Macht. Und welchem von uns dann dessen Noth wäre, dem soll die Stadt helfen gegen alle Niederlande bis zu den Wursthriessen mit aller Macht, nur daß die Stadt mit Volke immer bewahrt bleibe.

Auch soll die Stadt unsere Mannen oder unsere Dienstleute nicht vertheidigen gegen uns oder unsere Erben. Auch sollen unsere Mannen, die in unserer Herrschaft wohnen, von der Stadt uneinträchtig bleiben an den Ehren in allen Stücken, wie sie nun sind.

Wäre es auch der Fall, daß die Stadt, oder wer es wäre von ihnen, unserer Mannen Einem Schuld gäbe, das soll die Stadt, oder derjenige den das angeht, vor uns oder vor unsern Erben verklagen. Den sollen wir oder unsere Unerben zu Rechte setzen binnen sechs Wochen darnach, und könnten wir ihnen darobinnen

*) De wighe ord heißt der weihe (wenn man hochdeutsch so sagen darf) oder geweihte Ort. Ort ist Ecke. Die nördliche Ecke des Stebingerlandes am Ausflusse der Hunte in die Weser ist gemeint. Ein Kreuz an dieser Stelle kann die Ursache des Namens gewesen sein.

**) Diese Niederlande sind die friesischen Marschen, welche als freie Landschaften hier neben den Landesherren und Städten besonders zu nennen waren.

***) Gewisser Maßen fest bauen durch eine Burg an der Grenze.

keines Rechtes helfen, so ginge es darum wie es Stadtrecht ist. Beschuldigt die Stadt oder Jemand anders Einen von unseren Hausleuten oder von der Ritter oder der Knappen Leuten wegen Schuld, das soll die Stadt, oder derjenige den das angeht, vor eines Jeglichen Herren verklagen. Die sollen das richten binnen vierzehn Nächten. Thun sie das nicht, so soll man das nachher vor unserem Vogte verklagen, zu vierzehn Nächten. Könnte er dann Nichts ausrichten, so ginge es darum wie es Stadtrecht ist.

Ferner in der Ritter und der Knappen Wohnungen soll man Niemand angreifen noch verhaften, außer wegen Todtschlags oder wegen Verwundung, wenn es binnen der Stadt geschehen ist. Wer den Todtschlag oder die Verwundung thut, der soll da nirgends Frieden haben.

Ueberdies, geschieht es daß die Stadt gemauert wird, so sollen die Mauern bei jedweder Seite an unsere Burg gehen, auf der einen Seite *) hinter unserem — des Grafen Konrads — Vorwerke, auf der anderen Seite hinter unserem — des Grafen Johannes — Baumgarten.

Ferner, wäre es der Fall, daß wir Graf Konrad uns verbrächen gegen die Stadt von wegen der Freiheit, so soll Graf Johann unser Vetter und seine Erben ja bei der Stadt mit ganzer Treue bleiben wider uns und wider unsere rechten Erben, also lange bis wir uns vergleichen mit der Stadt. Und wäre es der Fall, daß Graf Johann unser Vetter und seine Erben sich verbrächen gegen die Stadt in der Freiheit, so sollen wir oder unsere Erben bei der Stadt besglichen wieder thun, und sollen unsere Briese darüber ja fest und unverbrochen halten.

*) Vermuthlich dehnte sich zu der Zeit, als dieser Brief ertheilt wurde, das Vorwerk über die ganze, zwischen der eigentlichen Burg, der Haaren und der Hunte belegene Fläche aus, begriff also die Mühlen, die Mühlenstraße und den Jordan mit, und würde dann der Brief das jetzige Stau-thor als den einen Anschlußpunct der Stadtmauer an die Burg bezeichnen. Der Graben der damaligen Stadt lief von hieraus längs der Stau- und Schüttingstraße; die künftige Mauer aber sollte einen größern Bering umfassen, und bestimmt der Brief die Gegend der Penzenpforte für den zweiten Anschluß an die Burg; die S. 7. erwähnte Mauer am Baumhose (vermuthlich des Grafen Johannes Baumgarten) erscheint daher als eine Fortsetzung der Stadtmauer.

Ferner so soll man der Stadt nicht näher bauen mit Scheuern oder mit Katen, als bis zu der Harenmühle und zu dem Siechenhause *). Geschieht es daß da näher gebaut wird, so sollen wir und unsere Erben Macht haben, es entweder niederzubrechen oder niederzubrennen, wie wir wollen, durchaus ohne der Stadt übelen Muth.

Ferner haben wir ihnen das Ziegelhaus gegeben ewiglich und immerfort zu behalten, aber also oft als sie einen Ziegelofen brennen, so sollen sie uns ein halbes Tausend Steine abgeben.

Ferner die achtzehn Rathmänner, die nun gekoren sind, die sollen in dem Rathe bleiben die Zeit daß sie leben. Aber wann ihrer einer stirbt, so sollen sie einen andern Biedermann an seine Stelle wählen, der der Stadt nitze und recht ist, und der soll hernach den Herren und der Stadt Gelübde und Schwur thun, wie es jene vorher haben gethan. Und der Achtzehn sollen alljährlich sechs in dem Rathe bleiben. Und geschieht es, daß das städtische Wesen sich hebt und ausdehnt, so mögen die achtzehn Rathmänner noch sechs andere zu sich wählen, die der Stadt recht sind, und die hernach den Herren und der Stadt Gelübde und Schwur thun, wie diese achtzehn vorher gethan haben.

Ferner die Wurten, die von den Graben **) und von den Rohthöfen gemacht werden, die sollen der Stadt zugehören. Aber wäre es der Fall, daß da würden auf der Haaren Wurten gemacht, die sollen zum dritten Theile der Stadt und zu zweien Theilen uns zugehören und unsern Erben. Und die Wurten sind ja alle gleich gut zu schlichten.

Auch so soll die Stadt unsere Mühlen oder unseren Zoll oder unsere Münze oder allerhand Gut von uns oder unseren Erben

*) Dieses Siechenhaus lag bei der Gertrudiskapelle auf dem jetzigen Kirchhofe.

**) Hier werden die Hausstellen der Schüttingstraße u. s. w. gemeint sein, welche an der Stelle der, nach Erweiterung der Stadt entbehrlichen, alten Stadtgraben angelegt werden konnten. Die Zufüllung dieser Graben, durch welche die früher ohne Zweifel längs der jetzigen Haarenstraße hinfließende Haaren ihren Weg zur Hunte nahm, machte die Umleitung der Haaren nöthig, und erhielt diese wohl schon bald den Lauf, der in der allerneuesten Zeit abermals abgeändert worden ist.

nicht kaufen länger denn zu fünf Jahren. Wann die fünf Jahre um kommen, so soll das Gut ja frei und los sein.

Ferner wenn die Stadt Pfähle oder Sträucher zu dem Damm bedarf, die mögen sie in dem Hagen hauen, und die Erde dazu auf jedweder Seite des Dammes nehmen.

Alle diese vorbenannten Stücke haben wir der Stadt in Treuen gelobt, und heilig geschworen, daß wir die stät und fest, ewiglich und immerfort, ohne jeglicher Art Arglist, mit ganzer Treue, wir und die nach uns kommen, halten sollen. Das bezeugen wir Graf Konrad und unsere Söhne, und wir Junker Johann und unsere Brüder, mit unser Aller Insegeln, die wir angehängt haben an diesen Brief.

Dieser Brief ist gegeben und geschrieben zu Oldenburg in dem Jahre Gottes Tausend Jahr Dreihundert Jahr in dem fünf und vierzigsten Jahre, an dem heiligen Tage zu Zwölften.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Stadtbibliothek Oldenburg









Lasius

